Vorlage

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen	
Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Weihnachtsbeleuchtung in der Marienstraße; Grundsatzbeschluss	
Beratungsfolge:	

Datum	Gremium	
22.02.2022	Bauausschuss	nicht öffentlich
28.02.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Im Rahmen von Überprüfungen der Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet Hof wurden in der Marienstraße an mehreren Stellen zum Teil erhebliche Mängel festgestellt. Die dort vorhandenen sog. „Überspannungsanlagen“ über dem Straßenraum sind an mehreren Stellen verschlissen und entsprechen sowohl hinsichtlich der Standsicherheit wie auch der elektrischen Versorgung nicht mehr den derzeit geltenden Normen. Aus diesem Grund ist eine Montage der bekannten, einem Vorhang gleichenden Weihnachtsbeleuchtung an der bestehenden Beleuchtungsanlage aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Ausgangslage:
Die Befestigung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Marienstraße erfolgt über Seile und Mauerhaken an den Hausfassaden. Die elektrische Versorgung wird bislang über Leitungsanlagen sichergestellt, die auf den Fassaden installiert sind und weiter innerhalb der Gebäude über z. T. papier- und stoffummantelte Stromleitungen bis zu den hauseigenen Zähleranlagen verlaufen.

Die Befestigungseinrichtungen, Seile und Leitungsanlagen sind mittlerweile mehr als 60 Jahre alt und erfüllen die aktuellen Sicherheitsanforderungen bei weitem nicht mehr.
Neben der mechanischen Gefährdung für den Verkehrsraum ist gleichzeitig eine erhöhte Brandgefahr innerhalb der Wohngebäude aufgrund der fehlerhaften Isolation und maroden Klemmstellen gegeben.

Für eine Überprüfung und normgerechte Erneuerung der vorhandenen Überspannungsanlage zur dauerhaften Gewährleistung der Straßenbeleuchtung einschließlich der bisherigen Weihnachtsbeleuchtung wäre die Stadt Hof weiterhin von der Zustimmung der jeweiligen Hauseigentümer abhängig. Diese müssten die erforderlichen Eingriffe an ihren Hausfassaden (ggf. in die Wärmedämmung) einschließlich der hausinternen Leitungsführung dulden bzw. im Rahmen einer grundbuchdinglichen Sicherung dauerhaft zustimmen. Eine solche Sicherung liegt bislang nicht vor und wird aus Sicht der Verwaltung nicht vollumfänglich bei jedem betroffenen Hauseigentümer rechtssicher durchzusetzen sein.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass es bei Einsätzen der Feuerwehr mit der Drehleiter regelmäßig zu Bewegungseinschränkungen durch die den Straßenraum überspannende Anlage kommt, wodurch die Personenrettung aus den oberen Geschossen erheblich erschwert wird. Im Ernstfall ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht das Leben und die Gesundheit von Personen gefährdet.

Fazit:
Eine im Herbst 2021 durchgeführte Überprüfung der elektrischen Zuführungen für die Weihnachtsbeleuchtung hat nunmehr ergeben, dass die Anlage definitiv nicht mehr gefahrlos betrieben werden kann und einer zwingenden Erneuerung bedarf.
Die o. g. Gründe führen im Ergebnis dazu, dass eine zukünftige Straßenbeleuchtung in der Marienstraße nicht mehr in Form einer den Straßenraum überspannenden Anlage, sondern als „klassische“ Straßenbeleuchtung mit Beleuchtungsmasten vorzusehen ist.
Ziel sollte es daher sein, eine von privatem Eigentum unabhängige Lösung zu finden, die durch das öffentliche Stromversorgungsnetz gespeist wird und gleichzeitig die Installation einer Weihnachtsbeleuchtung ermöglicht.

Technische Lösungsvorschläge:

1. Straßenbeleuchtungsmasten (H = 8 m) mit möglicher Weihnachtsbeleuchtung in „Vorhangform“
Für eine Installation der bisherigen, einem Lichtervorhang gleichenden Weihnachtsbeleuchtung sind ca. 8 m hohe Straßenbeleuchtungsmasten erforderlich, die auf beiden Straßenseiten jeweils gegenüberliegend zu errichten sind. Aufgrund der durch die Überspannung auftretenden hohen Zugkräfte sind entsprechend dimensionierte Fundamente mit einer Abmessung von 1,70 x 1,70 m und einer Tiefe von 1,50 m notwendig. Der in der öffentlichen Gehwegfläche nur begrenzt zur Verfügung stehende Raum hätte daher zwangsläufig eine teilweise Umverlegung der zahlreichen vorhandenen Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Wasser, Gas, Abwasser) zur Folge.
Eine Umsetzung dieser Lösung ist aus bautechnischer und finanzieller Sicht unwirtschaftlich und kann kostenmäßig derzeit nicht konkret beziffert werden.

2. Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) ohne Weihnachtsbeleuchtung
Bei einer ausschließlichen Errichtung der Straßenbeleuchtung mit 6 m hohen, zueinander versetzt angeordneten Beleuchtungsmasten besteht im Rahmen der ohnehin notwendigen Maßnahmen zur Leitungsverlegung die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erneuerung der Stromversorgungsleitungen der Stadtwerke Hof, wodurch sich die Kosten der Stadt Hof für die Tiefbauarbeiten anteilig reduzieren würden. Die erforderlichen Fundamentabmessungen führen nicht zwangsläufig zu einer grundsätzlichen Medienumverlegung.

3 a) Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit Stromversorgung für eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung in „Vorhangform“
Bei dieser Ausführung besteht die Möglichkeit, die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung mit Strom aus den zu errichtenden Masten zu versorgen. Die Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung erfolgt bei dieser Variante weiterhin an den Hausfassaden. Hier wäre zu klären, ob die Eigentümer der Anbringung neuer Mauerhaken an ihren Gebäuden zustimmen. Die Prüfung der technischen Ausführung erfolgt derzeit durch die Stadtwerke Hof. Die Duldung der Anbringung von Mauerhaken durch die Eigentümer wird durch FB 80 geklärt.

3 b) Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit Aufnahme einer möglichen Weihnachtsbeleuchtung als Aufsatzlösung
Kann die Variante 3 a) nicht umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtungsmasten zur Aufnahme einer auf dem Mastkopf aufgesetzten Weihnachtsbeleuchtung zu nutzen.

Kostengegenüberstellung:
Für die aufgeführten technischen Lösungsvorschläge ergeben sich folgende Kosten inkl. MwSt. Darin enthalten sind sämtliche erforderliche Tiefbauarbeiten sowie die für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung des Straßenraums notwendige Anzahl an Beleuchtungsmasten (ca. 60 Stück) einschließlich der Leuchtkörper. Die Kosten für eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung sind nicht enthalten.

1.	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 8 m) mit mögl. Weihnachtsbeleuchtung in „Vorhangform	mind. 2 Mio. €
2.	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) ohne Weihnachtsbeleuchtung	665.000 €
3 a)	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit mögl. Weihnachtsbeleuchtung in Vorhangform	737.000 €
3 b)	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit Aufnahme einer möglichen Weihnachtsbeleuchtung als Aufsatzlösung	737.000 €

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 72.000 € zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Installation einer Weihnachtsbeleuchtung in der Marienstraße sind aus Sicht der Verwaltung verhältnismäßig und vertretbar.
Die hierfür erforderlichen Gesamtmittel sind über einen Haushaltsausgaberest bei Haushaltsstelle 67010.96000 „Verbesserung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ finanzierbar.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Mastform grundsätzlich zuzustimmen. Diese sollte auch die Möglichkeit einer Stromversorgung für die traditionellen Lichterketten eröffnen.

II. An FB 20 / UBL III
m. d. B um Kenntnisnahme und Zustimmung.

III. An FB 14
m. d. B. um Prüfung.

IV. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung

V. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung

VI. Zurück an FB 66V – Tiefbau

Hof, 23.02.2022
UNTERNEHMENSBEREICH V

Gleim
Unternehmensbereichsleiter